

Herr Gleß erinnerte an die beschlossene Veränderungssperre und die Aufstellung des künftigen Bebauungsplanes Zentrum-Ost. Das sei getan worden, um die Tankstelle im Bereich Südstraße/Bonner Straße zu verhindern. Mittlerweile sei wegen dieser Sache ein Verhandlungstermin vor dem Verwaltungsgericht gewesen. In diesem Verfahren habe die Stadt Sankt Augustin gesiegt.

Man habe auch ein zweites Verfahren gewonnen, und zwar gab es einen Antrag zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung im Rahmen eines Baustopps im Bereich des Wohngebietes Menden-Süd. Diesem Eilantrag ist nicht stattgegeben worden. Man sei guter Dinge, auch im Hauptverfahren zu siegen.

Zum Klosterpark teilte Herr Gleß mit, dass, wenn der Investor es geschafft hätte, zu dieser Sitzung die notwendigen Unterlagen einzureichen und die Planung soweit zu modifizieren, wie es das Ergebnis der letzten Sitzung hergab, man die Angelegenheit auf die Tagesordnung hätte setzen können. Aber erst Ende letzter Woche seien einige wenige Unterlagen eingereicht worden. Mit dem Investor sei nun vereinbart worden, dass versucht wird, in der Februar-Sitzung die Angelegenheit vorzustellen.

Bezüglich der Ansiedlung eines Autohauses im Kreuzungsbereich Einsteinstraße/Siegburger Straße/Rathausallee teilte Herr Gleß mit, dass zwischenzeitlich ein Bauantrag vorliege. Er sei zurzeit mitten im Beteiligungsverfahren. Für Lexus läge noch kein Bauantrag vor.

Herr Trübenbach ergänzte, dass derzeit die Beteiligung durchgeführt wird. Ein Nachbar sei mit dem Bauvorhaben nicht einverstanden. Mitte Januar würde man die Baugenehmigung erteilen wollen.

Auf den Hinweis von Herrn Züll, dass für den Bereich Hangelar-Mitte bis Ende des Jahres eine überarbeiteter Plan angekündigt worden sei, teilte Herr Gleß mit, dass – soweit er informiert sei – der Investor, der den Zuschlag bekommen habe, mit seinen Planüberarbeitungen noch nicht so weit sei.

Zu dem Umfang der heutigen Sitzungseinladung teilte Herr Gleß mit, dass dieses daher rühre, dass Bauleitverfahren in letzter Zeit komplexer und umfangreicher geworden seien.

Als Beispiel nannte er Umweltberichte, die samt den gutachterlichen Stellungnahmen anzufügen seien. Das allein führe dazu, dass auch die Sitzungsvorlagen um einiges dicker seien als in der vergangenen Zeit.

Entscheidend sei aber, dass es mittlerweile eine Rechtssprechung von Seiten des OVG Münster gebe, wonach einem Ausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage nochmals alle Unterlagen beigefügt werden müssen wie z. B. Stellungnahmen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange, die bereits im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangen sind.

Das wiederum heißt, dass diese Unterlagen als Abwägungsmaterial doppelt auf den Tisch gelegt werden müssen. Man sei dabei, Abhilfe zu schaffen.

Mit der Kommunalaufsicht ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach es ausreichend ist, dass die Unterlagen jeweils als ein Satz den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden und dann nicht noch einmal den Einladungen beigefügt werden müssten.

Herr Heidelmeier ergänzte, dass künftig bei jeder Vorlage zu einem Bebauungsplan, mit dem ein Satzungsbeschluss gefasst wird, ein Hinweis aufgenommen wird, der auf den Sitzungstermin der

Ratssitzung verweist, wo das frühezeitige Abwägungsverfahren durchgeführt wurde. Es werde Datum und DS Nr. der Ratssitzung benannt mit der Bitte, dass sich die Ausschussmitglieder selbst die Unterlagen noch einmal anschauen, um ganzheitlich die Abwägung vorzunehmen.

Herr Gleß ergänzte, dass es die Anzahl der Tagesordnungspunkte nicht reduzieren würde, wohl aber den Umfang der Einladung.

Herr Züll bat die Verwaltung, noch einmal die Rechtsgrundlage nenne, warum bei den schriftlichen Sitzungsvorlagen die Namen der anregenden Bürger geschwärzt sind. Nach seiner Kenntnis bezog sich die Schwärzung, die aufgrund einer SPD-Anfrage im Landtag erfolgte, nur auf die im Internet gestellten Unterlagen. Es sei ausreichend, wenn die Verwaltung die Antwort in die Fraktionen geben würde.

Ende des öffentlichen Teils 21.20 Uhr